

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 225/2009/1

Ortsrat Rethen	am 02.02.2010	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 04.02.2010	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 08.02.2010	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 15.02.2010	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 22.02.2010	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 25.02.2010	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 04.03.2010	TOP:

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung)

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Zum 01. Januar 2010 sollte die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) durch die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) geändert werden.

Aufgrund eines Schreibfehlers wurde in der Verordnung eine falsche Ermächtigungsgrundlage verwendet. Die Verordnung muss aber als

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 66 Ji				

Ermächtigungsgrundlage zwingend § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Rechtsgrundlage ausweisen und nicht §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

Die Kommunalaufsicht hat dies bei einer Überprüfung der Änderungsverordnung festgestellt und mitgeteilt, dass die 3. Änderungsverordnung aufgrund der falschen Rechtsgrundlage unwirksam ist. Die Straßenreinigungsverordnung an sich besteht aber weiterhin in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 03.07.20008.

Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung ist somit erneut zu beschließen.

Im Auftrag

Dürr